| **1****1.3** | **Sicherheitsorganisation****Mutterschutz - Allgemein** | Bearbeiter\*in:Name, Vorname | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium | Mangel vorhanden | Auflistung der betroffenen Tätigkeiten/Arbeitsplätze | Maßnahmen | Realisierung Wer / Wann |
|  |  | ja | nein | teilweise |  |  |  |
| Dies ist eine Betrachtung aller Tätigkeiten/Arbeitsplätze aller Beschäftigten in der Schule unter dem Gesichtspunkt des Mutterschutzgesetzes. Es soll eine Hilfe bei der Auflistung der Gefährdungen für Schwangere sein. Im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat die Schulleiterin/der Schulleiter für jede Tätigkeit die Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer zu beurteilen, denen eine schwangere oder stillende Mutter oder ihr Kind ausgesetzt ist oder sein kann.  |
| Rechtliche Grundlage ist das **Mutterschutzgesetz**. Zusätzliche Rechtsgrundlagen sind: IfSG, ArbmedVV, BioStoffV, StrSchV, GefStoffV |
| 1 | Müssen die Beschäftigten regelmäßig mehr als 5 kg heben und tragen? Wenn ja, welche Tätigkeiten/Arbeitsplätze innerhalb der Schule betrifft dies? |[ ] [ ] [ ]  Text | Die Gefährdungsbeurteilung bei Auftreten einer Schwangerschaft ist nach der Handlungsorientierung Mutterschutz Anlage 4 (www.bildung-mv.de) vorzunehmen. Konkrete Maßnahmen sind dann individuell, unter Einbeziehung der Empfehlungen der Betriebsärzte, festzulegen. |
| 2 | Müssen die Beschäftigten regelmäßig mehr als 10 kg heben und tragen?Wenn ja, welche Tätigkeiten/Arbeitsplätze innerhalb der Schule betrifft dies? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 3 | Ist eine geeignete Liegemöglichkeit für Beschäftigte vorhanden? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 4 | Sind die Beschäftigten regelmäßig Lärm über 80 dB(A) oder impulshaltigen Geräuschen ausgesetzt? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 5 | Gibt es an der Schule Maschinen, bei deren Benutzung Erschütterungen/Vibrationen auftreten? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 6 | Sind die Beschäftigten mit Arbeiten beschäftigt, bei denen sie sich häufig erheblich strecken, beugen, dauernd hocken oder sich gebückt halten müssen? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 7 | Sind die Beschäftigten Infektionsgefährdungen ausgesetzt?Wenn ja, welchen? |[ ] [ ] [ ]  Text | Die Gefährdungsbeurteilung bei Auftreten einer Schwangerschaft ist nach der Handlungsorientierung Mutterschutz Anlage 4 (www.bildung-mv.de ) vorzunehmen. Konkrete Maßnahmen sind dann individuell, unter Einbeziehung der Empfehlungen der Betriebsärzte, festzulegen. |
| 8 | Werden die erforderlichen Impfungen beim Umgang mit infektiösem Material bzw. pflegerischen Tätigkeiten angeboten? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 9 | Haben die Beschäftigten Umgang mit Tieren?Gefährdung durch z. B. Exkremente, Stäube |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 10 | Haben die Beschäftigten in jedem Unter-richtsraum die Möglichkeit, sich auf einen ergonomischen Stuhl zu setzen? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 11 | Kann es während der Pausenaufsicht zu Rempeleien durch Schüler\*innen kommen? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 12 | Gibt es an der Schule Strahlungsquellen oder Röntgeneinrichtungen? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |
| 13 | Gibt es an der Schule reproduktionstoxische, keimzellenmutagene, karzinogene oder toxische Gefahrstoffe? |[ ] [ ] [ ]  Text |  |